



Betriebspraktikum – Informations- /Merkblatt für die Betriebe

Das Betriebspraktikum dient in der Hauptsache der Erreichung folgender Ziele, die sich im Wesentlichen auf drei Bereiche erstrecken:

1. Funktionaler Bereich

- den organisatorischen Aufbau eines Betriebes nach Abteilungen und Funktionsbereichen kennenlernen
- das Zusammenwirken einzelner Betriebsabteilungen (Planung, Beschaffung, Produktion, Absatz, Rechnungswesen etc.) kennenlernen
- die Organisation und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe einsehen

2. Sozialer Bereich

- das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander kennenlernen
- Bedeutung und Formen der innerbetrieblichen Kooperation (Mitbestimmung etc.) kennen lernen
- sich über Ausbildungs-, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in den spezifischen Berufsfeldern informieren und orientieren

3. Berufsorientierender Bereich

- Anregungen und Hilfen zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl
- Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Betrieb und in einzelnen Berufen kennen lernen.
- zu einer ersten berufsbezogenen Eignungs- und Selbstbeurteilung gelangen.

Im Unterricht werden die Schüler auf die angesprochenen Bereiche sachlich und fachlich vorbereitet. Im Betriebspraktikum selbst sollen sie durch Erkundungs-, Beobachtungs- und Befragungsaufträge einen näheren und vor allem konkreteren Einblick in die betriebliche Praxis erhalten.

Darüber hinaus sollen sie in elementaren Berufstätigkeiten eingesetzt und in Situationen der beruflichen und betrieblichen „Selbsterprobung“ gestellt werden, d.h. sie sollen möglichst wirklichkeitsnah Arbeits- und Sozialerfahrungen sammeln. Das Ausführen verschiedener betriebstypischer Tätigkeiten und ein Wechsel des Einsatzbereiches der Schüler/-innen wäre wünschenswert!

Zu Ihrer Information möchten wir noch auf die folgenden wesentlichen Gesichtspunkte des Betriebspraktikums hinweisen:

- Das Betriebspraktikum ist keine Probelehre und dient nicht der Eignungsfeststellung.
- Der Betrieb belehrt die Schülerinnen und Schüler eingehend vor Beginn des Praktikums über das Verhalten im Betrieb und über Gefahren, denen sie während ihres Praktikums ausgesetzt sein können. Die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften werden den Schülerinnen und Schülern bei Praktikumsbeginn im erforderlichen Umfang bekannt gemacht.
- Die Schüler sollen durch **einen betrieblichen Mitarbeiter** während des Praktikums **betreut werden**.
- Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar.
- Die Schüler dürfen **keine Tätigkeiten ausüben, die nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 verboten sind**.
- Es ist sicherzustellen, dass sich die Schüler **nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und sich unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen**.

- Der **betreuende Mitarbeiter belehrt die Schüler über die einschlägigen Bestimmungen in Sachen Unfallverhütung und Gesundheitsgefahren.**
- Die Betriebe sorgen für die **Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes**, insbesondere auf folgende Bestimmungen:

„Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, sind Kinder im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Tätigkeiten im Rahmen des Betriebspraktikums sind vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen. Die Schüler dürfen dabei jedoch nur mit leichten und für die geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit §7 Abs. Nr. 2 JarbSchG). Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist verboten (§22 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 JarbSchG).“ (VV des MBWW vom 9.10.2000; (1545 B- Tgb. Nr. 2229/98); Amtsblatt des MBWW Nr. 17/2000; S. 737, 3.2.2)

- **Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Schüler sind während der Zeit des Praktikums unfall- und haftpflichtversichert.**
- Nach Möglichkeit sollten die Schüler/innen Anfangsarbeiten verrichten, mithelfen, genau beobachten und erfragen.
- Lehrkräfte unserer Schule werden die Schüler/innen während des Praktikums aufsuchen. Evtl. sich ergebende Fragen bitten wir Sie, der Kollegin/dem Kollegen mitzuteilen.
- Die Schüler führen während des Praktikums ein Berichtsheft.
- **Zum Ende des Praktikums legt Ihnen die Praktikantin/der Praktikant ein Formblatt vor, auf dem Sie bitte die erfolgreiche Praktikumsteilnahme bestätigen.**

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und dürfen uns für Ihre Bemühungen schon jetzt sehr herzlich bedanken.

Jochen Geeck
Schulleiter Realschule plus

Matthias Pfaffmann
Praktikumsleiter